

**„bAV Checkliste für Unternehmer/Unternehmen“**

Betriebliche Altersversorgung ist zum Teil sehr komplex und in der Regel nicht dauerhaft unverändert – Gesetze, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und die laufende Rechtsprechung sorgen für eine ständige Bewegung. Umso wichtiger ist es, für Unternehmer und Unternehmen die betriebliche Altersversorgung in regelmäßigen Abständen einem Stresstest zu unterziehen. Um sich vor unerwünschten Überraschungen zu schützen, sollten Versorgungswerke in der Regel mindestens alle drei Jahre überprüft werden. Dies dient dazu, stets über den Zustand der bAV im Unternehmen informiert zu sein und eventuell entstandene Risiken zu erkennen und zu minimieren.

<b>Für Sie als Unternehmer</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Ist eine Pensionszusage im Unternehmen eingerichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Was sollte geprüft werden?		
Sind Sie als Unternehmer mindestens so gut versorgt wie Ihr bester Mitarbeiter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ GRV ca. 20% als AN und AG Anteil, Tantiemenumwandlung		

<b>Für das Unternehmen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Bestehen im Unternehmen Pensionskassenzusagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Haftungspotential prüfen!		
Hat das Unternehmen eine bestehende Versorgungsordnung, die alle zwei bis drei Jahre geprüft wurde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Auf Aktualität überprüfen		
Sind die Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Ihrem Unternehmen vollständig umgesetzt? (Arbeitgeberzuschuß 2022)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Wichtig! Haftungsfalle vermeiden!		
Beruhet die Versorgung und/oder die Vergütung der Mitarbeiter auf einem Tarifvertrag?/Besteht eine Gesamtzusage oder Betriebsvereinbarung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Ist dies wirklich auch so umgesetzt?		
Existiert arbeitgeberfinanzierte bAV nur für einzelne und nicht für wirklich alle Mitarbeiter oder sogar nur für Familienangehörige?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Hier prüfen, um spätere Ansprüche abzuwehren.		
Besteht ein Betriebsrat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Wurde das Teilmitbestimmungsrecht beachtet?		
Ist die kongruente Rückdeckung folgender Zusagearten geprüft und sicher? ☑ Leistungszusage (LZ) ☑ beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ☑ Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Sind Deckungslücken in den Zusagen vorhanden?		
Leiden Sie unter einem Fachkräftemangel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Ausbau der arbeitgeberfinanzierten Leistungen, Versorgungsordnung		
Planen Sie die Übernahme anderer Firmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➔ Due Dilligence-Prüfung zur betrieblichen Altersversorgung		

**Unternehmen**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Steuerlicher Berater**

Kanzlei	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Makler/Finanzdienstleister**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Der Steuerberater wird bevollmächtigt, im Rahmen der Überprüfung der bAV unternehmensbezogene Angaben zu machen.

**Notwendige Unterlagen:**

- ✓ Tarifvertrag (wenn zu beachten)
- ✓ Entgeltumwandlungsvereinbarung (für jeden Durchführungsweg)
- ✓ Zusagetexte (wenn vorhanden exemplarisch pro Durchführungsweg)
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn bAV dort geregelt)
- ✓ Betriebsvereinbarung / Gesamtzusage / Versorgungsordnung (wenn vorhanden)
- ✓ beispielhafte Lohnabrechnung

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

Wir behalten uns vor, Sie per Newsletter über wesentliche Änderungen und Neuerungen im Bereich der bAV zu informieren. Eine Haftung für die kostenlose Ersteinschätzung ist ausgeschlossen, sie dient nur zur Orientierung, ob und welcher Handlungsbedarf besteht.

---

 Unterschrift/Stempel